

BEILAGE I

Richtlinien für die Zuerkennung von Leistungen des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich

1. Restaurierungsziel

- 1.1. Das Restaurierungsziel ist die Grundlage für die Erstellung sämtlicher Leistungsverzeichnisse auf einem Friedhof, als auch die Basis für die Anbieter der verschiedenen Leistungen.
- 1.2. Das Restaurierungsziel von Seiten des Bundesdenkmalamtes in Zusammenarbeit mit der IKG Wien und eventuellen Planern definiert die Themen „Sicherheit“ und „Substanzerhalt“. Unter der Thematik „Sicherheit“ ist das gefahrlose Begehen und die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten zu verstehen. Bei der Thematik „Substanzerhalt“ sind aus restauratorischer Sicht die dringend erforderlichen Maßnahmen und Schritte festzuhalten.
- 1.3. Aus diesem Restaurierungsziel können beispielsweise besonders zu betrachtende Gräber/Grabanlagen oder bauliche Gegebenheiten hervorgehoben werden, welche im Restaurierungsziel besonders beschrieben werden.
- 1.4. Im Restaurierungsziel sind sowohl die Bereiche Gräber/Grabanlagen, Baum- und Strauchbestand, als auch die kompletten baulichen Anlagen abzarbeiten und die wesentlichen und laut Bundesdenkmalamt notwendigen restauratorischen Schritte gemeinsam mit der IKG Wien und eventuellen Planern, abzustimmen und festzulegen.
- 1.5. Generell wird eine Priorisierung der angedachten Sanierungsschritte im Sinne des Restaurierungszieles erfolgen, sodass auch bei nachfolgenden Arbeiten darauf zurückgegriffen bzw. weiter aufgebaut werden kann. Hier wird in der weiteren Bearbeitung eine enge Verknüpfung mit der „Erfassungsdatenbank“ erfolgen, in welcher die einzelnen Prioritätsstufen und die damit verbundenen Arbeiten von den Anbietern aufgenommen werden können. In der Erfassungsdatenbank erfolgt dann eine detaillierte Ausarbeitung der einzelnen Prioritätsstufen und Arbeitsschritte.
- 1.6. Für nachfolgende Arbeiten (auch zu viel späteren Zeitpunkten) muss klar nachvollziehbar sein, welches Restaurierungsziel angestrebt wurde, welche Maßnahmen diesbezüglich umgesetzt wurden und welche Maßnahmen noch erforderlich waren.
- 1.7. Für die im Restaurierungsziel ausgearbeiteten und in weiterer Folge ausgeschriebenen und durchzuführenden Arbeiten, wird von Seiten des Bundesdenkmalamtes ein „Veränderungsbescheid“ ausgestellt.

2. Kostenaufteilungsschlüssel

- 2.1. Die Grundlage der gesamten Friedhofsinstandsetzung war das IKG Weissbuch aus dem Jahre 2001 in der Fassung der Überarbeitung 2008. In diesem Weissbuch sind 64 Friedhöfe aufgeführt und jedem Friedhof ein bestimmter, nach den Schätzungen des Eigentümers ermittelte, Instandsetzungsbedarf zugewiesen. Dabei wurden nur Grabanlagen, Gräber und Gruften berücksichtigt, nicht jedoch Wege, Einfriedungsmauern und sonstige Gebäude. Die Planungskosten wurden in diesem Weissbuch zwar geschätzt, sind jedoch in den einzelnen Friedhofsbeträgen nicht enthalten. Zwecks Zuteilung der zu verwendenden Geldmittel wurde eine Tabelle erstellt, in der die Friedhöfe und die ihnen so zugeordneten Instandsetzungsbeträge in Euro (Basis 2008) und in Prozent aufgelistet sind. Es wird festgelegt, dass die Friedhöfe nach einer Vorauswahl in 4 Gruppen zugeteilt werden.

Gruppe 1:

Bereits sanierte Friedhöfe

Gruppe 2:

Unsanierete Kleinfriedhöfe, in denen der Sanierungsdarf laut Weissbuch Euro 50.000 nicht überschreitet.

Gruppe 3:

Große sanierungsbedürftige Friedhöfe, das sind Friedhöfe in denen der Sanierungsbetrag Euro 50.000 überschreitet.

Gruppe 4:

Wiener Friedhöfe

– ad Gruppe 1:

Die Summe der angenommenen Sanierungsbeträge für die bereits sanierten Friedhöfe beträgt Euro 178.000,-. Dies wird als Reserve angesehen.

– ad Gruppe 2:

Hier beträgt die Sanierungssumme Euro 465.000,- + USt. Dieser Betrag ist ein Pool, aus dem die Eigentümer entscheiden werden, welche Sanierungen tatsächlich durchgeführt werden.

– ad Gruppe 3:

Aus der Liste ergibt sich der für jeden Friedhof aufzuwendende Betrag + USt, der für die Instandsetzung aufgewendet wird.

– ad Gruppe 4:

Aus der Liste ergibt sich der für jeden Friedhof aufzuwendende Betrag + USt, der für die Instandsetzung aufgewendet wird.

Die genauen Zahlen sind der beiliegenden Liste zu entnehmen.

- 2.2. Die Prozentsätze in der Liste Anhang 1 können in regelmäßigen Abständen ca. alle 5 Jahre (wenn sich der Zustand der Friedhöfe bzw. die Umstände nachweislich ändern) von der IKG-Wien im Einvernehmen mit dem Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich geändert werden.
- 2.3. Mit Stand 25.03.2014 ist die Kultusgemeinde Wien Eigentümerin oder Bevollmächtigte Dritte für die Sanierung aller sanierungswürdigen österreichischen jüdischen Friedhöfe (und trifft daher für diese Friedhöfe die Entscheidung, welche Friedhöfe wann saniert werden). Davon ausgenommen sind Hohenems, Bad Aussee, Leoben, Döbling (Wien), Gmunden, Korneuburg, Marchegg, Tulln.

NÖ	Hollabrunn	IKG		befriedigend	genügend	71.000,00	15.924,45	85.924,45	0,17%
NÖ	Horn	IKG	x	gut	nicht genügend	113.000,00	21.154,86	134.154,86	0,27%
NÖ	Klosterneuburg	IKG	x	genügend	nicht genügend	192.000,00	36.954,05	228.954,05	0,46%
NÖ	Krems	IKG		gut	genügend	128.000,00	25.293,00	153.293,00	0,31%
NÖ	Mistelbach	IKG		gut	genügend	108.000,00	18.062,05	126.062,05	0,26%
NÖ	Mödling	IKG		sehr gut	genügend	99.000,00	19.938,79	118.938,79	0,24%
NÖ	St. Pölten neu	IKG		gut	befriedigend	66.000,00	16.101,22	82.101,22	0,16%
NÖ	Wr. Neustadt	IKG	x	gut	genügend	78.000,00	17.638,33	95.638,33	0,19%
OO	Linz	IKG		gut	sehr gut	211.000,00	35.151,04	246.151,04	0,50%
STMK	Graz	IKG	x	gut	gut	256.000,00	40.933,00	306.933,00	0,64%
V	Hohenems	fremd		sehr gut	sehr gut	85.000,00	17.556,08	102.556,08	0,20%
	Summe								

Gruppe 4 - Wiener Friedhöfe									
W	Floridsdorf	IKG	x	befriedigend	genügend	377.000,00	55.946,42	432.946,42	0,90%
W	ZFH Tor I	fremd	x	gut	genügend	11.766.000,00	1.568.487,75	13.334.487,75	28,11%
W	ZFH Tor IV	IKG	x	gut	befriedigend	12.310.000,00	1.487.557,68	13.797.557,68	29,41%
W	Währing	IKG	x	genügend	genügend	13.289.000,00	1.841.498,51	15.130.498,51	31,75%
W	Seegasse	IKG	x	sehr gut	genügend	36.000,00	339.942,35	375.942,35	0,09%
	Summe								

	Summe gesamt					41.859.000,00	6.251.343,89	48.110.343,89	100,00%
--	--------------	--	--	--	--	---------------	--------------	---------------	---------